

Warscheneck und erhöhte Bestandsgarantie für Schutzgebiete

Das Naturschutzgebiet *Warscheneck-Nord* gehört zu den landschaftlich schönsten Bereichen der Oberösterreichischen Kalkhochalpen. Das Warscheneck selbst ist aufgrund seines geologischen Aufbaues und seiner Form nach zu den Plateaubergen der Salzburger zu zählen. Im zentralen Teil ist der Plateaucharakter erhalten geblieben, jedoch nach allen Seiten hin zeigt sich eine Auflösung in steile Kämme und Grate.

Die Schutzwürdigkeit des Gebietes ergibt sich vor allem aufgrund der großen Ausdehnung unerschlossener subalpiner Lärchen-Fichtenwälder und dem großflächigen Vorkommen von Latschengebüschen – eng verzahnt mit Hochstaudenfluren und Fels- bzw. Schuttvegetation. Alle Arten der Raufußhühner, Steinadler, Tag- und Nachtgreifvogelarten wie Raufuß- und Sperlingskauz und typische Waldvogelarten wie Dreizehenspecht, Schwarzspecht, Grauspecht sind wahre Besonderheiten der Vogelwelt auf dem Warscheneck.

Aus diesem Grund hat die Oberösterreichische Landesregierung im Jahr 2008 das Naturschutzgebiet *Warscheneck-Nord* mit dem Schutzzweck der Sicherung der natürlichen Lebensräume sowie Sicherung oder ökologisch orientierte Entwicklung der naturnahen Lebensräume verordnet. Um diesen Schutzzweck gewährleisten zu können, ist vor allem auch eine Vermeidung der Errichtung infrastruktureller Einrichtungen (insbesondere Pisten- und Lifтанlagen sowie Klettersteige) erforderlich.

Das Naturschutzgebiet ist im Süden und Norden von bestehenden Schigebieten (Hinterstoder bzw. Wurzeralm) umgeben. Seit längerem gibt es nun Ideen, die beiden Schigebiete zusammenzuschließen. Da diese Projektideen quer durch das Schutzgebiet führen würden, wurde vom Landesverband Oberösterreich des OeAV eine Anfrage an die Rechtsservicestelle Alpenkonvention von CIPRA Österreich diesbezüglich gestellt. Die vom Lebensministerium finanzierte Rechtsservicestelle Alpenkonvention setzt sich mit Fragen der rechtlichen Auslegung der Alpenkonvention, insbesondere ihrer Protokolle auseinander.

Mit Artikel 11 Absatz 1 des Naturschutzprotokolls der Alpenkonvention verpflichten sich die Vertragsparteien, bestehende Schutzgebiete im Sinne ihres Schutzzwecks zu erhalten, zu pflegen und, wo erforderlich, zu erweitern sowie nach Möglichkeit neue Schutzgebiete auszuweisen. Sie treffen alle geeigneten Maßnahmen, um Beeinträchtigungen oder Zerstörungen dieser Schutzgebiete zu vermeiden.

So werden negative Eingriffe in alpine Schutzgebiete durch das Naturschutzprotokoll der Alpenkonvention zwar nicht gänzlich verboten; aus dem klaren Wortlaut der genannten Bestimmungen geht aber eindeutig hervor, dass der Gesetzgeber Schutzgebieten im Alpenraum eine erhöhte Bestandsgarantie einräumen wollte, die nur – ausnahmsweise - bei Vorliegen außergewöhnlicher anderer öffentlicher Interessen (z.B. Abwehr von Gefahren für Menschen oder besondere Sachwerte) nicht zum Tragen kommt.

Die geplante Seilbahnerrichtung inmitten des Schutzgebietes ist nach Ansicht der Rechtsservicestelle eindeutig im Widerspruch zur Verpflichtung der Vertragsstaaten der Alpenkonvention, bestehende Schutzgebiete im Sinne ihres Schutzzweckes zu erhalten, zu pflegen und wo erforderlich, zu erweitern.

Weblinks:

Alpenkonventions-Rechtsservicestelle von CIPRA Österreich:

<http://www.cipra.org/de/CIPRA/cipra-oesterreich/rechtsservicestelle>

Schutzgebiete in Oberösterreich: http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-580D8991-8D773273/ooe/hs.xsl/92726_DEU_HTML.htm

Mollner Kreis .- Initiative zum Schutz des Warschenecks: <http://www.warscheneck.at/>

Jungwirth H. (2010) :Warscheneck - Nagelprobe für den oberösterreichischen

Naturschutz. -Bergauf, 4/2010:34-37 : [http://www.land-](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/naturschutz_db/Nagelprobe_OOe-Natursschutz_Jungwirth.pdf)

[oberoesterreich.gv.at/files/naturschutz_db/Nagelprobe_OOe-Natursschutz_Jungwirth.pdf](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/naturschutz_db/Nagelprobe_OOe-Natursschutz_Jungwirth.pdf)

Grass,V. & B.Mair (2007) :Naturraumkartierung Oberösterreich - Biotopkartierung

Hinterstoder Süd-Ost und Mitte 2001. Endbericht. -Beiträge zur Biotopkartierung

Oberösterreich, Studie i.A.d. Oö. Landesregierung/Abt.Naturschutz -

Naturraumkartierung OÖ, 279S, Kirchdorf an der Krems. : [http://www.land-](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/naturschutz_db/naturraumkartierung/biotopkartierung/BK_Hi)

[n-
oberoesterreich.gv.at/files/naturschutz_db/naturraumkartierung/biotopkartierung/BK_Hi-
nterstoder_Sued-Ost_Mitte_Bericht.pdf](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/naturschutz_db/naturraumkartierung/biotopkartierung/BK_Hinterstoder_Sued-Ost_Mitte_Bericht.pdf)

Heberling,O. & O. Stöhr (2006) :Naturraumkartierung Oberösterreich - Biotopkartierung

Vorderstoder 2001. Endbericht. -Beiträge zur Biotopkartierung Oberösterreich, Studie

i.A.d. Oö. Landesregierung/Abt.Naturschutz - Naturraumkartierung OÖ, 195S, Kirchdorf

an der Krems.: : [http://www.land-](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/naturschutz_db/naturraumkartierung/biotopkartierung/BK_Vo)

[oberoesterreich.gv.at/files/naturschutz_db/naturraumkartierung/biotopkartierung/BK_Vo-
rderstoder_Bericht.pdf](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/naturschutz_db/naturraumkartierung/biotopkartierung/BK_Vorderstoder_Bericht.pdf)

Kontakt: www.cipra.at oesterreich@cipra.org +43/(0)1/401 13-36